

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude: An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240

E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

#### Herausgeber und Druck:

Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag. Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verantwortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 15 vom 14. April 2023

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
49	Stellenausschreibung	56
50	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023	56

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt abgerufen werden.





Nr. 49

#### Stellenausschreibung

Der Landkreis Günzburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich "Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur" in Vollzeit einen

Ingenieur m/w/d- (Diplom oder Bachelorabschluss) oder einen staatlich geprüften Techniker – m/w/dder Fachrichtung Versorgungstechnik/Gebäudetechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Die detaillierte Stellenausschreibung und weitere Informationen zum Landkreis Günzburg finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik "Jobs & Karriere".

Az. 0370 Günzburg, 12.04.2023

#### Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 50

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023

ı

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 458.340,00 Euro

und im Vermögenshaushaltin den Einnahmen und Ausgaben mit1.596.340,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.533.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt. Die Kassenkredite sind evt. zur kurzfristigen Überbrückung der laufenden Zahlungen der Umsatzsteuer aus Baumaßnahmen und der vierteljährlichen Erstattung der Umsatzsteuer erforderlich.

§ 6

---

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Wiesenbach, den 11.04.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe

Karl Schlosser Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 04.04.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthaltenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.533.000,00 € zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Ш

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorung der Wiesenbachgruppe in der Hauptstraße 24, 86519 Wiesenbach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Wiesenbach, den 11.04.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe

Karl Schlosser Verbandsvorsitzender

> Dr. Hans Reichhart Landrat